

Richtlinien
des Landkreises Wittmund über Ehrungen und Ehrengaben
anlässlich von Jubiläen, Altengeburtstagen usw.

I. Ehrungen

<u>Anlass der Ehrung</u>	<u>Art der Ehrung</u>
1. Goldene Hochzeit	Teestövchen
2. Diamantene Hochzeit	Geldgeschenk von 50,00 Euro und 1 Pfd. Tee*
3. Eiserne Hochzeit	Geldgeschenk von 50,00 Euro und 1 Pfd. Tee*
4. Gnadenhochzeit	Geldgeschenk von 50,00 Euro und 1 Pfd. Tee*
5. Vollendung des 100. Geburtstages sowie der folgenden Lebensjahre	Geldgeschenk von 50,00 Euro und 1 Pfd. Tee
6. Grüne Hochzeiten, Silberne Hochzeiten und Goldene Hochzeiten von Kreistagsabgeordneten	Blumenstrauß und Glückwunschkarte
7. Grüne Hochzeiten, Silberne Hochzeiten und Goldene Hochzeiten von Kreisbediensteten und ehemaligen Kreisbediensteten, die in den Ruhestand getreten sind	Blumenstrauß und Glückwunschkarte
8. 25-jähriges 40-jähriges 50-jähriges Dienstjubiläum von Kreisbediensteten	entsprechend den gesetzlichen und tariflichen Vorschriften sowie Urkunde und Blumenstrauß
9. Ausscheiden von Kreisbediensteten wegen Eintritt in den Ruhestand	Kochbuch <u>oder</u> Kugelschreiber mit Gravur „Landkreis Wittmund“, Präsentkorb, Urkunde und Blumenstrauß
10. Ausscheiden von Kreistagsabgeordneten, die dem Kreistag mindestens zwei volle Wahlperioden angehört haben	Wappenteller und Urkunde (Blumen)

* zu Nr. 2 – 4 des Pkt. I : Falls die zu Ehrenden anlässlich der Goldenen Hochzeit kein Teestövchen erhalten haben (z.B. wegen späteren Zuzuges in den Landkreis Wittmund), erhalten sie zum nächsten Ehejubiläum ebenfalls ein Teestövchen statt des Geldgeschenkes.

- | | |
|--|---|
| 11. Kreistagsabgeordnete, die dem Kreistag
25 Jahre lang angehört haben | Präsentkorb und Urkunde |
| 12. Kreistagsabgeordnete, die dem Kreistag
40 Jahre lang angehört haben | Präsentkorb und Urkunde |
| 13. Todesfälle von Kreistagsabgeordneten,
ehemaligen Kreistagsabgeordneten,
Kreisbediensteten, ehemaligen Kreis-
bediensteten, die in den Ruhestand
getreten sind, Ehrenbeamten und
ehrenamtlich Tätigen, ehemaligen Ehren-
beamten und ehrenamtlichen Tätigen | Nachruf in Tageszeitungen
sowie Kranzspende bzw.
Geldspende |

II. Gewährung von Gastgeschenken

Für den Landkreis Wittmund wichtige Gäste erhalten ein Teestövchen mit Wappen des Landkreises als Gast- und Erinnerungsgeschenk. Anstelle des Teestövchens kann bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen ein anderes Gastgeschenk vorgesehen werden.

III. Verleihung einer Ehren-/Verdienstmedaille

Bei herausragender ehrenamtlicher Tätigkeit wird auf Vorschlag des Landrates oder des Kreisausschusses und nach Beschlussfassung im Kreisausschuss eine Ehren-/Verdienstmedaille sowie eine Urkunde verliehen.

IV. Weitergehende Ehrungen

Die Entscheidung über weitergehende Ehrungen z.B. bei Altersjubiläen, Berufs-, Geschäfts- und Firmenjubiläen usw. trifft der Landrat.

V. Form der Ehrungen

Die Ehrungen sind in würdiger Form durch den Landrat bzw. eine/einen seiner Stellvertreterinnen/Stellvertreter vorzunehmen.

VI. Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Wittmund, den 17. Dezember 2012

Landrat